

Vorlage Federführende Dienststelle: Aachener Stadtbetrieb Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: E 18/0212/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.11.2019 Verfasser:									
Bericht der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für das Jahr 2018										
Beratungsfolge:										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.12.2019</td> <td>Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>11.12.2019</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.12.2019	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung	11.12.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
03.12.2019	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung								
11.12.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

- Der Betriebsausschuss des Aachener Stadtbetriebes empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Jahresabschluss 2018 des Aachener Stadtbetriebes mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzsumme	26.706.103,64 Euro
Jahresgewinn	212.047,60 Euro

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen weiterhin, den Lagebericht festzustellen.

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss des Aachener Stadtbetriebes beschließt, dem Kaufmännischen Betriebsleiter die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 zu erteilen sowie dem Operativen Betriebsleiter die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.08.2018, mit Ausnahme sämtlicher Geschäftsvorgänge der laufenden Ermittlungsverfahren betreffend des vormaligen Vorsitzenden des Dienststellenpersonalrates, zu erteilen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzsteuerung ist der Jahresgewinn von 212.047,60 Euro der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen. Die Zuführung erfolgt vorbehaltlich einer Verrechnung mit den Gebührenhaushalten Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen nach Ermittlung der jeweiligen Wirtschaftsergebnisse.

2. Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Achener Stadtbetrieb
den Jahresabschluss 2018 des Achener Stadtbetriebes mit folgenden Beträgen festzustellen
und den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen:

Bilanzsumme	26.706.103,64 Euro
Jahresgewinn	212.047,60 Euro

Weiterhin stellt der Rat der Stadt Aachen auf Empfehlung des Betriebsausschusses Achener Stadtbetrieb den Lagebericht fest und beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses (§ 96 GO NW i.V.m. § 4 EigVO NW) für das Wirtschaftsjahr 2018.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Erläuterungen:

Gemäß § 4 der Betriebssatzung des Aachener Stadtbetriebes berät der Betriebsausschuss den von der Betriebsleitung zu erstellenden Jahresabschluss sowie den Lagebericht, bevor diese nach § 5 der Betriebssatzung dem Rat der Stadt Aachen zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 weist zum 31.12.2018 aus:

Bilanzsumme 26.706.103,64 Euro

Jahresgewinn 212.047,60 Euro

Der Jahresgewinn ist der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen. Nach Vorlage der Wirtschaftsergebnisse der Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen, kann eine Verrechnung des Jahresgewinns erfolgen, welche gesondert zu beschließen wäre.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung des Betriebsausschusses das Prüfungsergebnis mündlich erläutern.